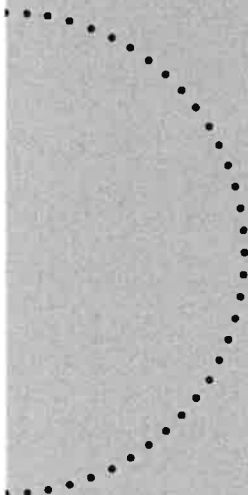



CORPORATE GOVERNANCE



CORPORATE GOVERNANCE

1 Corporate Governance-Bericht

- 1** Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex
- 2** Zusammensetzung des Vorstands
- 3** Zusammensetzung des Aufsichtsrats
- 6** Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats
- 8** Diversitätskonzept und Maßnahmen zur Förderung von Frauen



Wissen, was zählt.



Mit dem Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex machen wir unsere Wertvorstellungen transparent. Wir verstehen die Offenlegung verantwortungsvoller Führung und der Zusammenarbeit der Kontrollorgane als selbstverständliche, vertrauensbildende Maßnahme für unsere Stakeholder.



Corporate Governance-Bericht

Die Österreichische Post ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und notiert an der Wiener Börse. In Übereinstimmung mit § 243c UGB und den einschlägigen Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) erstellt die Gesellschaft jeweils jährlich zum 31. Dezember einen konsolidierten Corporate Governance-Bericht, der unter post.at/investor abrufbar ist. Entsprechend der Empfehlung in der AFRAC-Stellungnahme zum Corporate Governance-Bericht werden der Corporate Governance-Bericht des Mutterunternehmens und der konsolidierte Corporate Governance-Bericht in einem zusammengefasst.

Corporate Governance, das Handeln nach den Prinzipien verantwortungsvoller, an nachhaltiger Wertschöpfung orientierter Unternehmensführung, ist für die Österreichische Post AG ein umfassender Anspruch, der alle Bereiche des Unternehmens einbezieht. Transparente Berichterstattung und Unternehmenskommunikation, eine an den Interessen aller Stakeholder ausgerichtete Unternehmensführung, die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowohl von Vorstand und Aufsichtsrat als auch der Mitarbeiter*innen untereinander sowie die Einhaltung geltenden Rechts sind wesentliche Eckpfeiler der Unternehmenskultur.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich aus dem österreichischen Aktien- und Kapitalmarktrecht, dem Unternehmensgesetzbuch und den Regelungen zur betrieblichen Mitbestimmung, der Satzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie dem Österreichischen Corporate Governance Kodex.

1. Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex stellt ein Regelwerk für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie Unternehmenskontrolle auf dem österreichischen Kapitalmarkt dar, das internationalen Standards entspricht. Ziel des ÖCGK ist eine verantwortliche, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle von Gesellschaften

und Konzernen. Mit diesem Instrument soll ein sehr hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens erreicht werden.

Die Österreichische Post AG bekennt sich vorbehaltlos zum ÖCGK in der aktuellen Fassung und betrachtet es als vorrangige Aufgabe, die hohen unternehmensinternen Standards zu halten und weiterzuentwickeln. Im Geschäftsjahr 2022 hat die Österreichische Post AG alle Regeln und Empfehlungen des Kodex erfüllt.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist sowohl auf der Website der Österreichischen Post unter post.at/investor als auch auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

In Entsprechung der Regel 62 des ÖCGK lässt die Österreichische Post AG regelmäßig die Einhaltung der Kodex-Bestimmungen und die Richtigkeit der damit verbundenen öffentlichen Berichterstattung extern evaluieren. Die für das Geschäftsjahr 2021 vom Abschlussprüfer BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (vormals BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft) durchgeführte Evaluierung ergab keine Beanstandungen hinsichtlich der öffentlichen Erklärungen über die Beachtung des Kodex. Die Einhaltung der Bestimmungen betreffend den Abschlussprüfer (C-Regeln 77 bis 83) wurde durch die Rechtsanwaltskanzlei CMS Reich-Rohrwig Hainz untersucht und bestätigt. Die nächste externe Evaluierung wird für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführt.

Neben dem Österreichischen Corporate Governance Kodex umfasst Corporate Governance bei der Österreichischen Post auch die Standards des Internen Kontrollsystems, das Risikomanagement und die Compliance.

Das Risikomanagementsystem der Österreichischen Post dient der konzernweiten Identifizierung und Analyse von Risiken auf Basis der strategischen und operativen Zielsetzungen. Die Funktionsfähigkeit und Eignung wird durch das den Jahresabschluss prüfende Unternehmen gemäß C-Regel 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex beurteilt.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Österreichischen Post ist risikoorientiert aufgebaut und beschäftigt sich mit IKS-relevanten Risiken und IKS-relevanten Kontrollen, die in die Prozesse integriert sind. Es baut auf bestehenden Risikomanagement- und Prozessstrukturen

im Unternehmen auf, bildet die Kontrollaktivitäten zu den wesentlichen Risiken ab und schafft Transparenz, um die Organe bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsfunktion zu unterstützen. Die Interne Revision prüft regelmäßig die Wirksamkeit der IKS-relevanten Kontrollen. Die Feststellungen und Empfehlungen der Revision dienen der laufenden Verbesserung des IKS.

Die Basis für das Compliance-Management-System (CMS) bildet der Verhaltens- und Ethikkodex der Österreichischen Post, der regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall aktualisiert wird. Der im Vorjahr grundlegend überarbeitete Verhaltens- und Ethikkodex wurde 2022 konzernweit kommuniziert und ausgerollt.

Im Verhaltens- und Ethikkodex sind die Werte des Post-Konzerns sowie die Erwartungen an das Verhalten aller im und für den Post-Konzern tätigen Personen enthalten. Darin wird der Anspruch an das Verhalten im Arbeitsumfeld und Geschäftsverkehr hinsichtlich Integrität und Vertrauenswürdigkeit sowie Zukunfts- und Diversitätsorientierung vorgegeben. Er setzt den Rahmen und

dient als Leitlinie für den Umgang der Mitarbeiter*innen untereinander und mit Stakeholdern.

Ergänzend zum Verhaltens- und Ethikkodex wurde 2022 vom Gesamtvorstand die Grundsatzerklärung der Österreichischen Post zu Menschenrechten verabschiedet, in der das Bekenntnis zur Achtung und Wahrung von Menschenrechten unterstrichen und ein gemeinsamer Standard zur Gewährleistung von Menschenrechten im Konzern und in Bezug auf die Lieferkette festgehalten wird.

Die bisherigen Themenschwerpunkte im CMS, die Business-Compliance sowie die Kapitalmarkt-Compliance, wurden im Jahr 2022 um Aspekte der Social Compliance ergänzt. Seit 2018 sind das Business-CMS gemäß ISO 37001 und das Kapitalmarkt-CMS gemäß ISO 37301 zertifiziert. Das Social Compliance-CMS, welches präventive Vorgaben und Due-Diligence-Prozesse definiert, um wertekonformes Verhalten gemäß dem Verhaltens- und Ethikkodex und den Leitprinzipien der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten im Post-Konzern und in der Lieferkette zu gewährleisten, wird 2023 weiterentwickelt und sukzessiv konzernweit ausgerollt.

➤ 2. Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Österreichischen Post besteht aus drei Personen:



Name (Geburtsjahr)	GEORG PÖLZL (1957)	WALTER OBLIN (1969)	PETER UMUNDUM (1964)
Funktion	Generaldirektor Vorstandsvorsitzender (CEO)	Generaldirektor-Stellvertreter Vorstand Brief & Finanzen (CFO)	Vorstandsdirektor Vorstand Paket & Logistik (COO)
Erstbestellung	01.10.2009	01.07.2012	01.04.2011
Ende der laufenden Funktionsperiode	30.09.2024	30.06.2025	31.03.2026 ¹

¹ Unter Berücksichtigung der Verlängerungsoption (übliche Vertragslaufzeit beträgt drei Jahre mit einer Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre)

GEORG PÖLZL

Georg Pölzl studierte und promovierte an der Montanuniversität Leoben. Seine berufliche Laufbahn startete er als Unternehmensberater bei McKinsey & Company. Danach wechselte er in den Vorstand des Maschinen- und Anlagenbauers Binder+Co AG. Insgesamt neun Jahre leitete Georg Pölzl anschließend T-Mobile Austria in Wien. Es folgte sein Wechsel nach Deutschland, wo er als Sonderbeauftragter des Vorstands der Deutschen Telekom und bis 2009 als Sprecher der Geschäftsführung von T-Mobile Deutschland tätig war.

Georg Pölzl wurde im Oktober 2009 erstmals zum Generaldirektor und Vorstandsvorsitzenden der Österreichischen Post bestellt. Im März 2022 hat der Aufsichtsrat sein Mandat um weitere zwei Jahre, das heißt bis zum 30. September 2024, verlängert.

☛ **Verantwortungsbereiche:** Unternehmenskommunikation, Strategie und Konzernentwicklung, Personalmanagement, Investor Relations & Corporate Governance, Konzernrevision, Risikomanagement & Compliance, Endkund*innenservices, E-Commerce, Filialen und Bank

» » **Leistungs- und Aufsichtsfunktion in wesentlichen Tochterunternehmen:** Aufsichtsrat der bank99 AG, Aufsichtsrat der Aras Kargo a.s.

» » **Zusätzliche Funktionen:** Member of the International Post Corporation Board, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Klinger Holding GmbH

WALTER OBLIN

Walter Oblin absolvierte das Studium Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau an der Technischen Universität Graz und ein MBA-Studium in den USA. Seinen beruflichen Werdegang startete er 1994 als Unternehmensberater bei McKinsey & Company in Wien. Im Jahr 2000 wurde er dort zum Partner gewählt und übernahm in der Folge Führungsaufgaben als Mitglied der österreichischen Geschäftsleitung und im weltweiten Transport- und Logistiksektor von McKinsey. Nach 14 Jahren internationaler Beratungstätigkeit vor allem für Transport-, Infrastruktur- und Logistikunternehmen übernahm Walter Oblin 2008 die Funktion des kaufmännischen Vorstands des deutschen Technologieunternehmens SorTech AG. Im Herbst 2009 wechselte er als Leiter des Bereichs Strategie und Konzernentwicklung zur Österreichischen Post AG.

Walter Oblin wurde 2012 nach seiner Tätigkeit als Leiter der Konzernstrategie in den Vorstand berufen und ist seit 1. Juli 2012 als Finanzvorstand der Österreichischen Post tätig. Mit 1. Jänner 2019 wurde Walter Oblin zum Generaldirektor-Stellvertreter ernannt und übernahm zusätzlich zu seiner Tätigkeit als Finanzvorstand auch die Ergebnisverantwortung für das Geschäftsfeld Brief. Im November 2022 hat der Aufsichtsrat sein Mandat um weitere zwei Jahre, das heißt bis zum 30. Juni 2025, verlängert.

» » **Verantwortungsbereiche:** Geschäftsfeld Brief & Werbepost inkl. Beteiligungen, Geschäftsfeld Business Solutions inkl. Beteiligungen, Konzern-Rechnungswesen & Treasury, Konzern-Controlling, Konzern-IT & -Einkauf, Konzern-Recht und Konzern-Immobilien

» » **Leistungs- und Aufsichtsfunktion in wesentlichen Tochterunternehmen:** Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der bank99 AG

» » **Zusätzliche Funktionen:** Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG

PETER UMUNDUM

Peter Umundum startete nach seinem Studium der Informatik an der Technischen Universität Graz seine berufliche Karriere im Jahr 1988 bei der Steirerbrau AG. 1994 wechselte er als IT-Leiter zur Styria Medien AG und stieg zwei Jahre später zum Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Media Consult Austria GmbH auf. 1999 war er Mitbegründer und Geschäftsführer von redmail und mit dem Markteintritt der Styria Gruppe im kroatischen Markt beschäftigt. Im Jahr 2001 wurde Peter Umundum

mit der Geschäftsführung der Tageszeitung „Die Presse“ betraut und drei Jahre später in die Geschäftsführung der Tageszeitung „Kleine Zeitung“ berufen. 2005 wechselte er als Mitglied der Divisionsleitung Brief zur Österreichischen Post AG.

Peter Umundum wurde im April 2011 erstmals als Vorstandsmitglied Paket & Logistik bestellt. Die aktuelle Funktionsperiode von Peter Umundum läuft bis 31. März 2024 mit einer anschließenden Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre.

» » **Verantwortungsbereiche:** Operations der Geschäftsfelder Brief und Paket, Geschäftsfeld Paket Österreich, Logistikzentren & Transport, Strategische Netzwerkplanung, Logistics Solutions, CEE/SEE & Türkei und Beteiligungen am europäischen Distributionsnetzwerk EURODIS

» » **Leistungs- und Aufsichtsfunktion in wesentlichen Tochterunternehmen:** Aufsichtsratsvorsitzender der Aras Kargo a.s.

» » **Zusätzliche Funktionen:** Vorstand des Kredit-schutzverbandes von 1870 (KSV1870), Aufsichtsrat der Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

› 3. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt zwölf Mitgliedern – acht von der Hauptversammlung gewählte Kapitalvertreter*innen und vier vom Zentralausschuss entsendete Arbeitnehmervertreter*innen.

Im Geschäftsjahr 2022 kam es zu folgenden Veränderungen im Aufsichtsrat: Maximilian Schnödl legte sein Mandat aus privaten Gründen mit Ablauf der Hauptversammlung am 21. April 2022 nieder.

Carola Wahl wurde von der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) zur Wahl als Mitglied in den Aufsichtsrat vorgeschlagen. Nach Prüfung des Beschlussvorschlages durch den Nominierungsausschuss und Genehmigung durch den Aufsichtsrat wurde Carola Wahl von der Hauptversammlung 2022 in den Aufsichtsrat gewählt, gleichzeitig wurden Felicia Kölliker und Sigrid Stagl wiedergewählt.

Andreas Schieder wurde gemäß § 110 ArbVG vom Zentralausschuss der Österreichischen Post per 1. April 2022 als Nachfolger für Manfred Wiedner in den Aufsichtsrat entsendet. Andreas Rindler folgte per 1. November 2022 Helmut Köstinger in den Aufsichtsrat.



Von links nach rechts: Chris E. Muntwyler, Felicia Kölliker, Maria Klima, Andreas Rindler, Huberta Gheneff, Edith Hlawati, Richard Köhler, Stefan Szyszkowitz, Andreas Schieder, Peter E. Kruse, Carola Wahl (nicht im Bild: Sigrid Stagl)

Kapitalvertreter*innen

NAME (Geburtsjahr)	EDITH HLAWATI (1957)	CAROLA WAHL (1968)	HUBERTA GHENEFF (1964)	FELICIA KÖLLIKER (1977)
Funktion	Vorsitzende des Aufsichtsrats	Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats
Amts-dauer	26.04.2007 bis zur HV 2023	21.04.2022 bis zur HV 2025	19.04.2018 bis zur HV 2023	17.06.2020 bis zur HV 2024
Nationalität	Österreich	Deutschland	Österreich	Schweiz
Haupttätigkeit	Vorständin der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) ¹	CEO Concardis Group (Deutschland) ²	Rechtsanwältin	Mitglied der Geschäftsleitung der PostFinance AG (Schweiz)
Kompetenzbereich als Mitglied des Aufsichtsrats	Recht, Kapitalmarkt, Corporate Governance und Vergütung	Marketing & Digitalisierung	Recht	Finanzdienstleistungen
Mandate in börsennotierten Unternehmen	Telekom Austria AG, Verbund AG, OMV AG			
NAME (Geburtsjahr)	PETER E. KRUSE (1950)	CHRIS E. MUNTWYLER (1952)	SIGRID STAGL (1968)	STEFAN SZYSZKOWITZ (1964)
Funktion	Mitglied des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats (Finanzexperte)
Amts-dauer	24.04.2014 bis zur HV 2023	22.04.2010 bis zur HV 2023	17.06.2020 bis zur HV 2024	19.04.2018 bis zur HV 2023
Nationalität	Schweiz	Schweiz	Österreich	Österreich
Haupttätigkeit	Unternehmensberater	CEO der Conlogica AG (Schweiz)	Professorin an der Wirtschaftsuniversität Wien	Sprecher des Vorstands der EVN AG
Kompetenzbereich als Mitglied des Aufsichtsrats	Paket & Logistik, Internationale Märkte	Paket & Logistik, Internationale Märkte	Ökologische Ökonomie, Nachhaltigkeit	Kapitalmarkt, Finanzen und Risikomanagement
Mandate in börsennotierten Unternehmen		Descartes Systems Group (Kanada)		Burgenland Holding AG, Verbund AG

¹ seit 1. Februar 2022

² seit 1. November 2022, bis 31. Oktober 2022 Direktorin der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG)

Arbeitnehmervertreter*innen

NAME (Geburtsjahr)	MARIA KLIMA (1980)	RICHARD KÖHLER (1965)	ANDREAS RINDLER (1967)	ANDREAS SCHIEDER (1976)
Funktion	Mitglied des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats
Amts-dauer	seit 30.10.2018	seit 01.09.2021	seit 01.11.2022	seit 01.04.2022
Nationalität	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Haupttätigkeit	Zentralausschuss der Österreichischen Post	Vorsitzender des Zentralausschusses der Österreichischen Post	Stv. Vorsitzender des Zentralausschusses der Österreichischen Post	Zentralausschuss der Österreichischen Post

**Unabhängigkeit und Diversität
im Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Österreichischen Post AG hat gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex folgende Kriterien zur Feststellung der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern festgelegt:

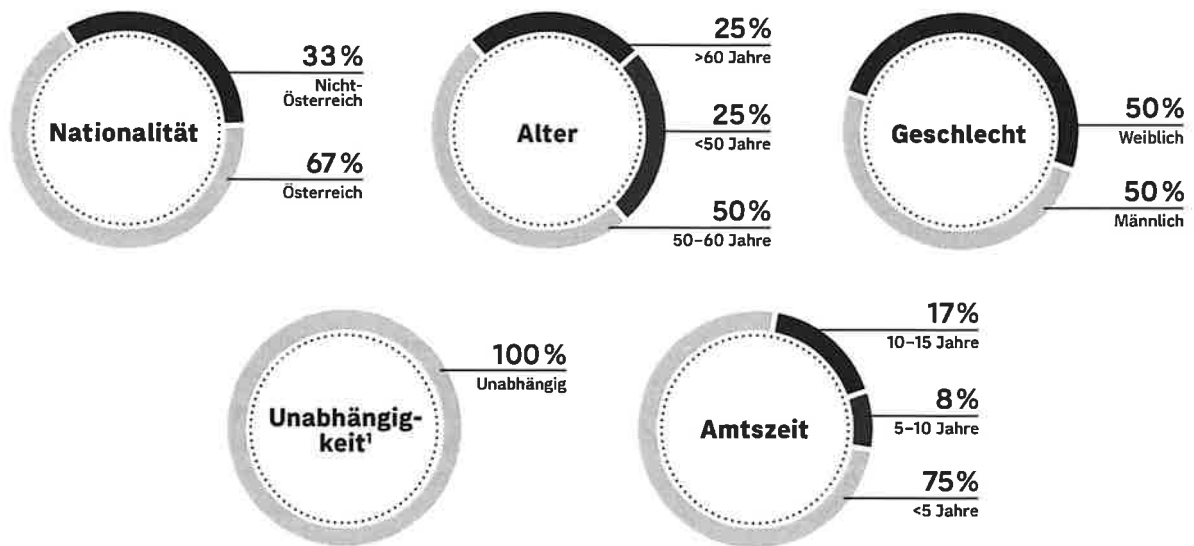
- 1 ➤ Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitende*r Angestellte*r der Gesellschaft oder eines ihrer Tochterunternehmen gewesen sein.
- 2 ➤ Das Aufsichtsratsmitglied soll zur Gesellschaft oder einem ihrer Tochterunternehmen kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- 3 ➤ Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer*in der Gesellschaft oder Beteiligte*r oder Angestellte*r der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- 4 ➤ Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- 5 ➤ Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner*innen mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines*einer solchen Anteilseigner*in vertreten.
- 6 ➤ Das Aufsichtsratsmitglied soll kein*e enge*r Familienangehörige*r (direkte Nachkommen, Ehegatt*innen, Lebensgefährt*innen, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Auf Basis dieser Leitlinien für die Unabhängigkeit (Anlage zum Österreichischen Corporate Governance Kodex) haben alle acht Kapitalvertreter*innen eine schriftliche Erklärung abgegeben und sich als unabhängig erklärt. Die folgenden Kapitalvertreter*innen im Aufsichtsrat entsprachen im Geschäftsjahr 2022 darüber hinaus auch dem Unabhängigkeitskriterium der C-Regel 54 (keine Vertretung eines*einer Anteilseigner*in mit einer Beteiligung von mehr als 10%): Huberta Gheneff, Felicia Kölliker, Peter E. Kruse, Chris E. Muntwyler, Sigrid Stagl und Stefan Szyszkowitz. Damit werden beide in den Regeln 53 und 54 des Kodex geforderten Quoten für die Unabhängigkeit erfüllt.

Zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Österreichischen Post gibt es keine Verträge, die gemäß Regel 48 und 49 des ÖCGK zustimmungspflichtig oder offenzulegen sind.

Im Aufsichtsrat der Österreichischen Post sind insgesamt sechs Frauen vertreten, was einem Anteil von 50% entspricht. Damit wird die seit dem 1. Jänner 2018 verpflichtende Geschlechterquote von 30% voll erfüllt, und zwar gesondert für die Kapitalvertreter*innen und für die Arbeitnehmervertreter*innen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats weisen mit einem Alter zwischen 42 und 72 Jahren eine ausgewogene Altersstruktur auf. Vier Mitglieder sind nicht österreichischer Nationalität. Der Aufsichtsrat deckt in seiner Gesamtheit das ganze Spektrum der für das Unternehmen wichtigen Fachgebiete wie Finanzwesen und Know-how in den Bereichen Logistik und Finanzdienstleistungen ab. Betriebswirtschaftliche und juristische Kenntnisse sowie Fachwissen in Digitalisierung und Sozioökonomie werden durch langjährige Managementenerfahrung und -kompetenz ergänzt. **G 13**



¹ im Sinne des Österreichischen Corporate Governance Kodex (C-Regel 53)

› 4. Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand ist als Leitungsorgan des Konzerns an das Unternehmensinteresse gebunden und leitet die Geschäfte auf Basis der Gesetze, der Satzung sowie der Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung für den Vorstand sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit im Vorstand geregelt. Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

In zumindest vierzehntägig stattfindenden Sitzungen berät der Vorstand über den aktuellen Geschäftsverlauf sowie über strategische und operative Sachverhalte. Im Rahmen dieser Sitzungen werden jene Entscheidungen getroffen, die der Genehmigung des Gesamtvorstands bedürfen. Darüber hinaus gibt es einen ständigen gegenseitigen Informationsaustausch über relevante Aktivitäten und Geschehnisse untereinander sowie mit den jeweils zuständigen Führungskräften.

Unterstützung bei der Geschäftsführung erhält der Vorstand durch den sogenannten strategischen Führungskreis. Dieser besteht aus rund 20 Top-Level-Mitarbeiter*innen und übt eine beratende und unterstützende Funktion in sämtlichen operativen und strategischen Belangen der Österreichischen Post aus.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft und in den wesentlichen Konzernunternehmen. Darüber hinaus findet im Sinne guter Corporate Governance eine laufende Abstimmung zwischen der Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden hinsichtlich jener Angelegenheiten statt, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung sowie über die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Die Arbeit des Aufsichtsrats ist geprägt von einem hohen Maß an Offenheit. Die intensive Ausschussarbeit unterstützt den Aufsichtsrat in Hinblick auf eine fokussierte Diskussion und eine effiziente Entscheidungsfindung.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden fünf Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Schwerpunkte der vier ordentlichen Sitzungen waren die Überwachung der laufenden Geschäftsentwicklung der Österreichischen Post und ihrer Beteiligungen sowie diverse genehmigungspflichtige Geschäfte. Zentrales Thema in den Sitzungen waren die herausfordernden makroökonomischen Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf das Geschäftsumfeld der Österreichischen Post.

Die weiteren Arbeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats im Jahr 2022 sind im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zusammengefasst.

Gemäß der Anforderung des ÖCGK (Regel C-36) hat der Aufsichtsrat eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 anhand einer elektronischen Umfrage durchgeführt. Die Auswertung der Ergebnisse wurde vom Aufsichtsrat ausgiebig diskutiert und wird in die zukünftige Aufsichtsratsarbeit einfließen.

Sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat gilt die Verpflichtung zur Offenlegung allfälliger Interessenkonflikte. Aufsichtsratsmitglieder müssen Interessenkonflikte unverzüglich der Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenlegen. Gerät die Vorsitzende in Interessenkonflikte, muss sie diese unverzüglich einem*iner Stellvertreter*in offenlegen. Zu Angelegenheiten einer Vorstandssitzung, die persönliche oder wirtschaftliche Interessen eines Vorstandsmitglieds berühren, darf sich das Vorstandsmitglied nicht an der Beschlussfassung beteiligen.

Ausschüsse

Um seine Beratungs- und Kontrollfunktionen effizient auszuüben, hat der Aufsichtsrat Ausschüsse gebildet, die Fachthemen behandeln und die Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat vorbereiten.

☛ ☛ Präsidium

Edith Hlawati (Vorsitzende), Carola Wahl

☛ ☛ Nominierungsausschuss

Edith Hlawati (Vorsitzende), Chris E. Muntwyler, Richard Köhler

☛ ☛ Vergütungsausschuss

Edith Hlawati (Vorsitzende), Carola Wahl, Chris E. Muntwyler

☛ ☛ Prüfungsausschuss

Stefan Szyszkowitz (Vorsitzender, Finanzexperte), Carola Wahl (stellvertretende Vorsitzende), Huberta Gheneff, Peter E. Kruse, Richard Köhler, Andreas Schieder

☛ ☛ Paket & Logistik Ausschuss

Peter E. Kruse (Vorsitzender), Chris E. Muntwyler, Andreas Rindler

☛ ☛ Bankenausschuss

Carola Wahl (Vorsitzende), Felicia Kölliker, Richard Köhler

Dem Präsidium obliegt gemäß Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Regelung der Beziehung zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands einschließlich der Erteilung der Zustimmung zu Nebenbeschäftigungen, soweit nicht der Gesamtaufichtsrat, der Vergütungs- oder der Nominierungsausschuss zuständig sind. Darüber hinaus hält das Präsidium regelmäßig Kontakt zum Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm die Strategie und die Geschäftsentwicklung.

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung freier Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Der Nominierungsausschuss oder der gesamte Aufsichtsrat unterbreitet der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung freier Mandate im Aufsichtsrat. Der Nominierungsausschuss befasste sich im Jahr 2022 in einer Sitzung mit der Verlängerungsoption des Vertrags von Georg Pölzl sowie mit der Besetzung der freier Mandate im Aufsichtsrat.

Der Vergütungsausschuss ist für die Ausgestaltung der Vorstandsverträge und insbesondere für alle Vergütungsfragen zuständig. Er sorgt für die Umsetzung der Vergütungsregeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex und überprüft die Vergütungspolitik für die Vorstandsmitglieder in regelmäßigen Abständen. Der Vergütungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2022 vier Sitzungen abgehalten und sich mit der Evaluierung der Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 sowie mit der Festlegung der Zielkriterien für die variablen Vergütungsbestandteile 2022 beschäftigt. Der Vergütungsausschuss befasste sich zudem mit der Erstellung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021, welcher am 21. April 2022 der Hauptversammlung vorgelegt wurde. Ebenso Thema war die Anpassung des Anstellungsvertrags von Georg Pölzl im Zusammenhang mit der Vertragsverlängerung bis zum 30. September 2024.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Aufgaben gemäß § 92 Abs 4a AktG sowie gemäß Regel 40 des ÖCGK wahr. Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2022 vier Sitzungen ab. Neben der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2021 nahm die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des Internen Kontrollsystems sowie des Revisions- und Risikomanagementsystems einen hohen Stellenwert ein.

Der Paket & Logistik Ausschuss tagte in vier Sitzungen und behandelte komplexe Fragestellungen zur Division Paket & Logistik. Neben der laufenden Geschäftsentwicklung des österreichischen Paketgeschäfts wurden ausgewählte Investitionen in die Logistikinfrastruktur diskutiert und die Entscheidungen im Aufsichtsrat vorbereitet. Weitere Themenschwerpunkte waren die Entwicklung der türkischen Paketbeteiligung Aras Kargo sowie sonstige internationale Paket-Initiativen.

Der Bankenausschuss begleitet das Finanzdienstleistungsgeschäft der Österreichischen Post und ist 2022 in vier Sitzungen zusammengetroffen. Neben der Überwachung der laufenden Geschäftsentwicklung der bank99

hat sich der Bankenausschuss intensiv mit der Zusammenführung der ING Österreich und der bank99 beschäftigt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2022.

	Aufsichtsrat	Nominierungsausschuss	Vergütungsausschuss	Prüfungsausschuss	Paket & Logistik Ausschuss	Bankenausschuss
EDITH HLAWATI	5/5	1/1	4/4			
HUBERTA GHENEFF	5/5			4/4		
FELICIA KÖLLIKER	5/5					4/4
PETER E. KRUSE	5/5			4/4	4/4	
CHRIS E. MUNTWYLER	5/5		1/1		4/4	
SIGRID STAGL	5/5					
STEFAN SZYSZKOWITZ	5/5			4/4		
CAROLA WAHL (seit 21.04.2022)	4/4		1/1	3/3		3/3
MAXIMILIAN SCHNÖDL (ausgeschieden mit 21.04.2022)	1/1	1/1	3/3	1/1		1/1
RICHARD KÖHLER	5/5			1/1		1/1
MARIA KLIMA	5/5					
ANDREAS RINDLER (seit 01.11.2022)	1/1				1/1	
ANDREAS SCHIEDER (seit 01.04.2022)	3/4			3/3		
HELMUT KÖSTINGER (ausgeschieden mit 31.10.2022)	4/4	1/1		3/3	3/3	3/3
MANFRED WIEDNER (ausgeschieden mit 31.03.2022)	1/1			1/1		

Vergütung Vorstand und Aufsichtsrat

Informationen über die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat sind nicht in diesem Corporate Governance-Bericht enthalten. Diesbezüglich wird auf die Vergütungspolitik sowie den gesonderten Vergütungsbericht, der die Ergebnisse des jeweils betrachteten Geschäftsjahres darstellt, verwiesen. Beide Dokumente sind auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

•• post.at/investor

> 5. Diversitätskonzept und Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Österreichische Post sieht Vielfalt als einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil für ihren geschäftlichen Erfolg. Daher ist Diversität als zentrale Leitlinie in der Unternehmensstrategie verankert. Das bedeutet, dass die Vielfalt der Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Stake-

holder wertgeschätzt und vor allem aktiv in die Gestaltung von Prozessen und Dienstleistungen miteinbezogen wird.

Die Post ist überzeugt von dem Potenzial diverser Teams, weil Vielfalt die Innovationsfähigkeit sowie die Kreativität in Unternehmen fördert. Die gezielte Förderung dieser Vielfalt innerhalb der Belegschaft ermöglicht nicht nur die Schaffung einer wertschätzenden Unternehmenskultur, sondern auch ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse von Kund*innen.

Das gilt auch für die Leitungsorgane von Unternehmen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sollen mit Persönlichkeiten besetzt werden, welche die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und persönlichen Voraussetzungen mitbringen, die die Leitung und Überwachung einer börsennotierten Logistik- und Postdienstleisterin erfordern und die strategischen Ziele des Unternehmens abbilden. Auf eine fachlich und persönlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist Bedacht zu nehmen, wobei die Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats hinsichtlich des Geschlechts, einer ausgewogenen Altersstruktur und der Internationalität der Mitglieder zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang ist wie dargestellt zu berichten,

dass dem Aufsichtsrat sechs Frauen und vier nicht-österreichische Staatsbürger*innen angehören. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zwischen 42 und 72 Jahre alt.

Dem Vorstand der Österreichischen Post gehört derzeit keine Frau an. In zahlreichen Bereichen der ersten und zweiten Berichtsebene haben Frauen Führungsfunktionen inne. Der Anteil von Frauen in leitenden Positionen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und liegt bei 36,1%. Vor dem Hintergrund einer denkbaren Besetzung vakanter Vorstandspositionen aus den eigenen Reihen ist es strategisches Ziel, auf oberster Führungsebene die bestmögliche Diversität zu erreichen und den Frauenanteil in leitenden Positionen schrittweise zu erhöhen.

Mit der Zielsetzung, eine attraktive Arbeitgeberin für alle Talente egal welchen Geschlechts zu sein, setzte die Post bereits 2018 mit dem Projekt Elly einen ersten Schwerpunkt im Bereich Gender Balance. Seit dem Start des Projekts wurden unterschiedliche Maßnahmen im Rahmen eines umfassenden strategischen Gesamtkonzepts strukturell im Unternehmen verankert, um auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis hinzuarbeiten. Dabei stehen die Gewinnung und Entwicklung von Mitarbeiter*innen genauso im Fokus wie die Flexibilisierung von Arbeitsbedingungen.

Derzeit ist ein Drittel der Post-Mitarbeiter*innen weiblich und der Anteil von Frauen in Führungspositionen liegt bei 36,1%. Die gesetzten Maßnahmen sollen dabei unterstützen, den Frauenanteil im gesamten Unternehmen sowie den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen,

um bis 2030 das strategische Ziel von 40% Frauenanteil in Führungspositionen zu erreichen. Wesentliche Maßnahmen sind die Integration und Durchführung von „Unconscious Bias“-Trainings für Führungskräfte sowie die Verankerung von Zielgrößen hinsichtlich Frauen in Führungspositionen in jedem Fachbereich und in den jährlichen Zielvereinbarungen von Führungskräften. Ebenso stellen die durchgeführten Veranstaltungen für karentzierte Mitarbeiter*innen, die konsequente Weiterführung eines geschlechterinklusive Sprachstandards und die Teilnahme am Frauen-Karriere-Index (FKI) wichtige Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit der Mitarbeiter*innen – aller Geschlechter und auf allen Ebenen – dar. Zusätzlich hat die Post am Target Gender Equality Programm 2021/2022 des UN Global Compact Networks teilgenommen, welches die Geschlechtergleichstellung in Unternehmen weltweit fördert.

Bereits zum vierten Mal in Folge setzte die Post den Frauen-Karriere-Index als Steuerungs- und Benchmarking-Instrument ein. Mit dem etablierten unabhängigen Messinstrument untersucht das Unternehmen, welche Rahmenbedingungen benötigt werden, damit sich Frauen auf den verschiedenen Führungsebenen in ihren Karrieren entwickeln können. Im vierten Jahr der Teilnahme erhielt die Post 81 von 100 möglichen Punkten und liegt damit erstmals seit der ersten Indexierung über dem Durchschnitt der indexierten Unternehmen. Die Indexierung im Rahmen des FKI 2022 wird aktuell durchgeführt.

Wien, am 28. Februar 2023

Der Vorstand



GEORG PÖLZL
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender (CEO)



WALTER OBLIN
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Brief & Finanzen (CFO)



PETER UMUNDUM
Vorstandsdirektor
Vorstand Paket & Logistik (COO)



**Wissen,
was
zählt.**



post.at/investor





Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.